

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

74 (16.9.1829) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu Nro. 74

Des Großherzogl. Bad. Anzeige-Blatts für den Dreisam-Kreis. 1829.

I. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Aufforderung.

(2) Am verwichenen Ostdienstag hat sich die unten signalisirte Ehefrau des Johann Albiez von Unteribach, Namens Franziska geb. Matt, von Haus entfernt, ohne daß solche bisher ausgekundschaftet werden konnte.

Wir ersuchen daher die Polizei-Behörden, durch die betreffenden Ortsvorstände und das unterstehende Polizei-Personale die nöthige Kundschaft dieser Person wegen eintreten, und im Auffindungs-Falle derselben — solche gegen Erstattung der Kosten anher einliefern lassen zu wollen.

St. Blasien den 1. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eröndle.

Signalement.

Dieselbe ist ohngefähr 40 Jahre alt, von untersehter Statur, beiläufig $4\frac{1}{2}$ groß, von gutem Aussehen, hat ein rundes Gesicht, blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gute Zähne und einige Blatternarben.

Kleidung.

Trägt die Hauensteiner Kleidung, eine Kappe mit schwarzseidenen Bändeln, vermuthlich rothwollene Strümpfe, und Schuhe mit schwarzen Floret-Bändeln gebunden.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(2) Die Renovation des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Hugsweier ist für nöthig erachtet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften dieser Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert,

solche am 5., 6. und 7. Oktober l. J., bei der Renovations-Commission im Gemeindegewerthshause zu Hugsweier anzumelden, und ihre hierüber besitzenden Urkunden in Original oder in beglaubten Abschriften vorzulegen. Von nicht erschienenen Pfandgläubigern wird zwar der im alten Pfandbuch vorhandene noch nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, sie haben sich aber die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa entspringenden Rechtsnachtheile selbst beizumessen.

Lahr den 29. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Bekanntmachung.

(2) Eine dahier inßizende Weibsperson hatte den unten beschriebenen Regenschirm in Besitz, der wahrscheinlich entwendet ist. Wer gegründete Ansprüche darauf zu machen hat, mag sich alsbald dahier melden.

Offenburg den 4. September 1829.

Großherzogliches Oberamt.

D r f f.

Beschreibung des Regenschirms.

Derselbe ist im Allgemeinen nach neuer Form; der Zeug ist von rother Baumwolle mit Bordure verschiedener Farbe. Dabei befindet sich ein Ueberzug von gestreiftem Baumwollenzug, welcher unten und oben mit seidenen Bändeln zum Zusammenziehen versehen ist.

Aufforderung.

(2) Grenadier Georg Martin von Leipferdingen, welcher am 25. v. M. aus der Garnison in Karlsruhe desertirt, wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen bei seinem vorgesetzten Commando, oder dahier sich zu stellen, widrigenfalls er der Desertion

und der hieauf geordneten Strafen für schuldig erklärt werden würde.

Blumenfeld den 23. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

H a m b u r g e r.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der Soldat Joseph Speth von Leimbach, welcher sich am 18. August d. J. aus der Garnison von Konstanz entfernte, wird hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Desertion angedrohten Strafe, sich binnen 3 Monaten entweder bei dem Großherz. Regiments-Commando in Konstanz, oder bei dem hiesigen Amte zu stellen.

Heiligenberg den 25. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a r t i n.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der Soldat Remigius Klingler von Sentenhard, welcher sich am 26. Juli d. J. aus der Garnison von Konstanz entfernte, wird hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Desertion angedrohten Strafe, entweder bei dem Großherz. Regiments-Commando in Konstanz, oder bei dem diesseitigen Amte sich binnen 3 Monaten zu stellen.

Heiligenberg den 19. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a r t i n.

Gefundener Leichnam.

(3) Den 23. d. M. wurde zu Bremgarten auf einer — ohngefähr $\frac{1}{4}$ Stunde vom Rhein entfernt liegenden Insel, ein schon stark in Verwesung übergegangener Leichnam aufgefunden.

Derselbe trug einen abgetragenen braunen halbleinen Rock mit Knöpfen von braunem Kameelhaare, ein Bruststück von weiß gestreiftem baumwollenen Zeug mit schwarzem Grund, schwarze abgetragene kurze Zwischhosen, Strümpfe von weißer Leinwand, welche unterhalb den Knien mit lebernen Riemen und viereckigten stählernen Schnallen befestigt waren, etwas zerrissene und mit Nägeln beschlagene Rahmenschuhe mit viereckigten stählernen Schnallen, ein gewöhn-

liches Hemd, ohne Zeichen, welches vornen etwas aufgerissen ist, ohne Halsbinde und Kopfbedeckung. In den Säcken hatte sich nichts vorgefunden.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, ohngefähr 55 bis 60 Jahre alt, 5' 3" groß, mittlerer Statur, hat schwärzlich graue Haare, grauen Backenbart und an einer Stelle am Kinn sahe man noch, daß er frisch rasirt war; Zähne keine mehr.

Gesichtsbildung- und Züge waren schon ganz unkenntlich geworden. Spuren von Gewalt waren nicht vorhanden, und der Leichnam mag 8 bis 10 Tage im Wasser gelegen haben.

Dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Leichnam am 24. d. M. in Bremgarten begraben worden ist.

Strausen den 24. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e u m a n n.

Aufgehobene Fahndung.

(3) Anton Leute von Falkenstein, vulgo Hennen Loni, wurde durch das Großherzogl. Stadtmag. Freiburg, auch Martina Weiß von Unter-Simonswald, durch das Großherz. Bezirksamt Waldkirch, hieher abgeliefert; weswegen das diesseitige Fahndungs-Gesuch vom 5. I. M. insofern es auf diese beiden Personen Bezug hat, außer Wirkung gesetzt wird.

Triberg den 26. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B l e i b i m h a u s.

II. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) In der Nacht vom 1. auf den 2. September sind dem Müller Stück von Eißler

Damian Niegel vom Schuldienste in Kirlach ist diese 300 fl. in Geld, Naturalien und Accidencien, ertragende Schulstelle mit der Verpflichtung zu Haltung eines Präzeptors erledigt worden. Die Competenten um solche haben sich vorschristmäßig an das Neckarkreis-Direktorium zu wenden.

(1) Durch das am 16. Juli d. J. erfolgte Ableben des Lehrers Frey ist der kathol. — 135 fl. an Geld, freier Wohnung und 4 Rst. Birken-, Scheit- und Prügelholz ertragende Schuldienst zu Oberscheidthal, Dekanats Buchen, erledigt worden. Die Competenten um solchen haben sich vorschristmäßig an die Fürstlich Leiningische Staudesherrschaft, als Patron, zu wenden.

(1) Durch den Tod des pensionirten Schullehrers Söhnlein zu Badenweiler ist diese Schule, Dekanats Müllheim, mit einem Competenz-Anschlag von 317 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich bei der obersten evangel. Kirchen-Behörde binnen 4 Wochen vorschristmäßig zu melden.

III. Dienstaachrichten.

(1) Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die Pfarrei Niederrimsingen, Bezirksamt Breisach, dem Anselm Schmidle bischöflicher Pfarrer in Steinmetztal zu verleihen.

(1) Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evang. Pfarrei Nusheim dem Pfarr-Candidaten Carl Heinrich Lamprecht von Berghausen huldreichst zu übertragen.

(1) Der erledigte kathol. Schuldienst in Grombach, Amts Sinsheim, im Neckarkreis, ist dem bisherigen Unterlehrer in Waibstadt, Martin Fath von Neckargruch, gnädigst verliehen worden.

(1) Der durch Pensionirung des alten Schullehrers Johann Georg Rinkwald erledigte Schuldienst zu Unterharmersbach, Dekanats Gengenbach, ist dem Schulkandidaten Mathias Rinkwald übertragen worden.

(1) Die erledigte evang. Schulfelle zu Brühl ist dem Markus Berner, bisherigen Provisor zu Sandhausen, übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Der verstorbenen Jakob Bürki'schen Wittwe Barbara Müller zu Königshausen, auf

Montag den 28. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Vinzenz Baumgartner, Bürgers zu Schelingen, auf

Montag den 28. September d. J., Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei

(3) Des Schusters Martin Bächle, Jüng zu Ihringen, auf

Samstag den 26. September, Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des verstorbenen alt Andreas Ruser von Rönningen, auf

Montag den 12. Oktober, Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Des Friedrich Schillinger von Rönningen, auf

Montag den 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Der verstorbenen Katharina Sommer von Bahlingen, auf

Donnerstag den 8. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Michael Weissenberger von
Kenzingen, auf

Mittwoch den 30. September d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Der Ehefrau des verstorbenen Franz
Anton Dirr von Wohl, auf

Montag den 21. September d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Seraphin Brugger in Min-
felden, auf

Donnerstag den 24. September d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Die Gläubiger des ledig verstorbenen
Israeliten Abraham Lukas Haas von hier,
werden andurch aufgefordert, ihre Forderun-
gen an dessen Verlassenschaft, worüber Gant
erkannt ist,

Montags den 21. September,
Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungs-Com-
mission auf dem hiesigen Rathhause gehörig
richtig zu stellen, indem sie sonst mit ihren
Forderungen von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen werden.

Dabei wird bemerkt, daß die dormalen
schon bekannten Schulden sich auf 440 fl.
belaufen, das Aktiva-Vermögen aber nur 21 fl.
19 kr. betragt.

Emmendingen den 28. August 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stöcker.

(1) Wer an den Nachlaß der verlebten
Frau Rosa Doschallin, gewesenen Gattin
des Herrn Geh. Hofraths und Professors
Dr. Ritter Schmiderer dahier, aus was
immer für einem Rechts-Grund etwas zu
fordern hat, hat sich

Mittwoch den 30. I. M.,
auf der Stadtamts-Revisorats-Kanzlei um so
gewisser zu melden, und seine Forderung rich-
tig zu stellen; da nachher das über Abrechnung
der Legate noch übrig bleibende reine Ver-
mögen, nach den Bestimmungen des vorliegen-
den Testaments, unter die Armen der hiesigen

Stadt vertheilt werden, und später also noch
Zahlung zu erhalten nicht mehr möglich seyn
wird.

Freiburg den 9. September 1829.

Großherzogliches Stadtamt.

Schaff.

(3) Gegen Sonnenwirth Jakob Jenne
von Bahlingen, ist Gant erkannt, und
Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 28. September,
Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amts-
kanzlei anberaumt, wobei dessen Gläubiger
bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidi-
ren haben. Vorläufig wird bemerkt, daß
zwar nur 8 fl. 44 kr. Vermögen vorhanden
ist, während sich der Schuldenstand jetzt schon
auf 605 fl. belauft, daß aber die Mutter des
Eridars intercediren und den Gläubigern $\frac{1}{2}$
an ihren Forderungen bezahlen will, wann
sie auf die weiteren $\frac{1}{2}$ verzichten.

Emmendingen den 31. August 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stöcker.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu
melden, und sich über seine Ansprüche zu
legitimiren, widrigenfalls das weiter
Rechtliche über das Vermögen verfügt
werden wird:

Aus dem Bezirksamt Buchen.

(3) Des Franz Ant. Würz von Buchen,
welcher im Jahr 1793 in die Fremde ging,
und unter das K. K. österreichische Militär
kam, und seit dem Jahr 1808 nichts von
sich hören ließ — unterm 1. September 1829;
dessen Vermögen in 515 fl. 33 kr. besteht.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des schon längst abwesenden Sattler-
gesellen Valentin Zimmermann von Frei-
burg — unterm 10. September 1829; dessen
Vermögen in circa 2700 fl. besteht.

(2) Da die Katharina geb. Schmidt,
Wittwe des Peter Simon Kuprecht dahier
ohne Leibeserben verstorben ist, über ihre

Verlassenschaft auch nicht verfügt hat, und deren gesetzliche Erben diesseits nicht bekannt sind; so werden hiemit diejenigen, welche sich erbberechtigt glauben, öffentlich aufgefordert,

Samstag den 3. Oktober,

sich in die seitige Kanzlei zu melden, und die nöthigen Beweisurkunden vorzulegen, um so gewisser, als später hierauf keine Rücksicht genommen, und das Vermögen gesetzlich ausgefolgt werden würde.

Freiburg den 10. September 1829.

Großherzogliches Stadtamt.

S c h a a f f.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekanntesten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Joh. Baptist und Lorenz Hug von St. Peter, unterm 1. September 1829 Nro. 1937, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung von 1826 Anzeigebblatt Nro. 84.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Johann Greiner von Glasbüttlen, unterm 4. September 1829 Nro. 8625, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 3. Juli 1828 Nro. 7997.; dessen Vermögen in 54 fl. besteht.

V. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

D i e n s t - A n t r a g.

(1) Bei der Obereinnemerei dahier ist für einen Kameralpraktikanten oder Kameralseribenten, unter annehmblichen Bedingungen, eine Stelle vakant, welche in einem Viertel-Jahr, oder nach Umständen noch früher, an-

getreten werden kann. Auf portofreie Briefe das Nähere.

Staufen den 10. September 1829.

Großherzogliche Obereinnemerei.

Vakante Aktuarsstelle.

(1) Das erste Aktuarat, verbunden mit der Sortel-Berechnung, und einem jährlichen Einkommen von 300 fl. nebst Zählgeld und Accidentien ist erledigt. Diejenigen Hrn. Rechtspraktikanten, und recipirte Scribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse alsbald bei unterfertigter Stelle melden.

Stühlingen den 6. September 1829.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F r e i.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Der gewesene Domänenverwaltungs-Aktuar Ludwig Gubler von Menzingen, Amts Bretten, hat sich der Unterschlagung herrschaftlicher und anderer Gelder sehr verdächtig gemacht.

Derselbe wird daher, um sich gegen den auf ihm ruhenden Verdacht, zu rechtfertigen, in Gemäßheit hohem Hofgerichtlichen Erlasses vom 4. d. M. Nro. 2195. II. Sen. unter dem Rechtsnachtheil dahier zu erscheinen, aufgefordert, daß sonst das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Staufen den 7. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

N e u m a n n.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Dem unterm 1. Juli d. J. vom Großherzogl. Oberamt Wforzheim ausgeschriebenen, aus dem allgemeinen Arbeitshaus entwichenen, und gegenwärtig dahier wegen wiederholten gefährlichen Diebstahls in Untersuchung stehenden Franz Christoph Walter von Berghausen, wurden nachbeschriebene, wahrscheinlich entwendete Effekten abgenommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit die wahren Eigenthümer sich melden können.

Zugleich werden alle Behörden ersucht, so ferne sich ein näherer Verdacht der Entwendung eines dieser Gegenstände ergeben sollte, schleunige Mittheilung anher zu machen.

- 1) Eine schwarze länglich viereckige Tabaks-Dose von papier maché mit einem silbernen Schildchen auf dem Deckel und einem silbernen Stäbchen an der Stelle wie sie geöffnet wird.
- 2) Eine Tabackspfeife, bestehend aus einem kurzen schwarz gebeizten hölzernen Rohre, das mit der hornenen Mundspitze durch einen weißbeinernen Knopf verbunden ist.
- 3) Ein Bambusstock mit messingener Zwinde und schwarz beinernem Knopf, auf welchem ein Blättchen von Perlmutter angebracht ist.
- 4) Ein s. g. Hobmesser, mit schwarz und weißbeinernem Hest und einer Säge.
- 5) Ein dunkelbraun tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen.
- 6) Ein Paar helle Sommer-Beinkleider.
- 7) Eine Weste von buntgestreiftem Wollenzeug.
- 8) Eine dunkelblau tuchene Schildkappe, mit einem Knopf auf dem Deckel, von welchem viele Röhre strahlenförmig ausgehen.
- 9) Ein Paar Halbstiefel.
- 10) Ein kleines weißes baumwollenes Sacktuch, mit rothen schmalen Randstreifen und dem Zeichen I. S.

Karlsruhe den 5. September 1829.

Großherzogliches Landamt.
v. F i s c h e r.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Michael Arnold von Buggingen, welcher eines am 17. Sept. 1827 verübten Pferd-Diebstahls dringend verdächtig ist, wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, und über das ihm angeschuldete Vergehen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Müllheim den 4. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt
L e u f l e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Die unten signalisirten Vurische, der eine angeblich Namens Jean Bapt. Plagnieu von Rothmach, im Königl. Französischen Mosel-Departement, und der andere, Namens

Johann Letsch aus Saar-Bockenheim, im Königl. Französischen Niederrhein-Departement, welche wegen Fauner, resp. Baganten-Lebens hierorts in Untersuchung stehen, sind höchst verdächtig, durch Herausgabe oder Eintauschung sogenannter Spielfennige (Dantes) oder überhaupt falschen Geldes für ächtes, das Publikum geprellt zu haben.

Wir machen solches hierauf aufmerksam, mit dem dienstfreundlichen Ersuchen an die Wohlh. Justiz- und Polizei-Behörden, allenfallsige Aufschlüsse über diese beiden Individuen, baldgefällig anher gelangen zu lassen.

Lahr den 8. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
L a n g.

S i g n a l e m e n t

des Plagnieu von Rothmach.

Gewerb ein Schlosser, Alter 26 Jahre, Größe 5' 3", Statur schlank, Haare blond, Stirne breit und bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau und groß, Nase mittelmäßig an der Spitze etwas roth, Mund groß mit wulstigen Lippen, Kinn breit, Backen- u. Schnauzbart blond, Zähne gut, nur eine Lücke im untern Kiefer, Gesichtsförmig breit, Farbe gesund; besondere Zeichen auf dem rechten Arm 2 übereinander liegende Schlüssel als Schlossergewerbs-Zeichen bläulich eingätzt.

K l e i d u n g s s t ü c k e.

Ein grauliches Ueberhemd von Baumwollenzeug mit graulicher Einfassung, eine Viquet-Weste mit gelben Dupfen und solchen Blumen am Rand und Knöpfe von demselben Zeuge, gerippte Hosen von grauem Sommerzeug, ein braun und blau geblühtes baumwollenes Halstuch, ein altes abgetragenes Hemd mit Bändern am Kragen, kurze Stiefel von Rindleder schon abgetragen, ohne Socken und Strümpfe, ein alter abgetragener runder Filzhut, ein altes blau und roth gewürfeltes Sacktuch.

Des Letsch aus Saar-Bockenheim.

Ein Bäcker, Alter 32 Jahr, Größe 5' 1" 2", Statur mittelmäßig schlank, Stirne hoch, Haare dunkelbraune, Augenbraunen braun und dicht, Augen graublau, Nase etwas groß gerade stehend, Mund geschlossen

ten, 10 zinnerne Teller nebst einer fagonirten zinnernen Platte, im Werthe von 8 fl., sämmtlich mit A. O. ST. bezeichnet, entwendet worden.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Nachts vom 28. auf den 29. August sind dem Andreas Winterhalter von Zäfler, von seiner Säge, entwendet worden:

- 1 Hebeisen mit I. F. und zwischen diesen Buchstaben noch ein Lannenbaum gezeichnet, 4 Schuh groß.
- 1 Handbeil mit M. W. gezeichnet, ohne Spiz und
- 1 Kehrhafen.

In dem Landamt Karlsruhe.

(3) In der Nacht vom 18. auf den 19. August wurden aus der Behausung des Kronenwirths Karl Dürr zu Eggenstein, nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

- 1) Ein schwarzzuchener noch wenig getragener Frauen - Rock nebst Mützen, im Werth zu 8 fl. — fr.
- 2) Ein dto. von Siberiuch 6 — — —
- 3) 7 flächene Leintücher, welche theils mit den Buchstaben M. N. theils mit A. F. und A. W. roth bezeichnet sind 18 — 36 —
- 4) 7 Tischtücher mit derselben Bezeichnung 14 — 24 —
- 5) Mehrere hänsene Tischtücher.
- 6) 23 Ellen wergenes Gebildt 6 — — —
- 7) 24 dto. gewöhnliches wergenes Tuch 7 — — —
- 8) 18 dto. flächenes mit Baumwolle durchschossenes Tuch 7 — 12 —
- 9) 34 Ellen Trilch 17 — — —
- 10) Ein Stück hänsenes Tuch zu 20 Ellen 6 — 40 —
- 11) Ein anderes mit Baumwolle durchschossenes von 12 Ellen 4 — 48 —
- 12) Ein Kissenüberzug von blau und roth gestreiftem Kattun — — 40 —
- 13) Ein neuer zinnerne Teller 1 — — —
- 14) Ein rundes Salzkümmchen von Zinn — — 12 —

Summa 90 fl. 32 fr.

In dem Bezirksamt Pörrach.

(2) In der Nacht vom 2. auf den 3. Sep.

tember wurde dem Friedr. Tanner, Knecht des Müllers Martin Siegin zu Lannenkirch, eine silberne Sackuhr mit einer stählerne Uhrenkette, an welcher zwei semilorene Uhrenschlüssel hingen, entwendet. Sie ist besonders an dem gerippten Zifferblatt mit römischen Zahlen, und dem am Gehäuse eingedrückten Zug kennbar.

In dem Bezirksamt Triberg.

(2) Aus dem Speicher des Bauers Martin Kienzler von Rohrhardsberg, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. August 80—90 Pfund geräuchertes Schweinefleisch und 26 Ellen Zwilch entwendet worden.

(2) Dem Sonnenwirth Johann Rock zu Niederwasser ist in der Nacht vom 15. auf den 16. August Folgendes entwendet worden:

Ein zweischläfriges Oberbett von blau gestreiftem Barchet mit einem ganz weißen leinenen Ueberzuge, ein einschläfriges Oberbett von blau gestreiftem Barchet, zwei Pfüßen und zwei Küssen von dem nämlichen Barchet mit roth und weiß gewürfeltem kölschenem Ueberzuge, zwei hänsene Leintücher, bezeichnet mit I. N.

(2) Am Sonntag den 16. August wurden dem Bauer Franz Joseph Ketterer von Rohrhardsberg, während des Gottesdienstes, von einem verummten Pürschen, beiläufig 200 fl. Geld, in 2 Goldstücken zu 20 Franken jedes, 18 Fünffranken und beiläufig 50 Kronenthalern bestehend, entwendet.

III. Landesverweisung.

(3) Kaspar Henkelmann von Münster, wurde wegen des nächsten Versuchs der Feilschaft mit einem falschen fünf Franken-Thaler durch hohes hofgerichtliches Urtheil vom 14. April 1829 resp. 23. Juni 1829 zu 2monatlicher Schellenwerkstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Nach vollzogener Strafe wird derselbe heute seines Arrestes entlassen, was hiemit unter Beifügung seines Signalements öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement

Derselbe ist 5' 7" groß, von starkem untersehem ganz regelmäßigen Körperbau, sein Angesicht ist oval von lebhafter Farbe, etwas blatternarbig, hat große blaue Augen, eine mittelmäßige etwas gebogene Nase, eben so einen mittelmäßigen geschlossenen Mund, blonde abgeschchnittene Haupthaare, welche am Vorderhaupt sehr dünn stehen, rückwärts aber noch dicht sind, auf dem Scheitel ist derselbe vollkommen kahl.

Staufen den 28. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
N e r m a n n.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Bau-Akkord-Begebung.

(2) Die Baureparation der hiesigen Rheinbrücke soll an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Es wird demnach Tagfahrt zur Versteigerung auf

Mittwoch den 30. September, Morgens 8 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anfügen anberaumt, daß der Zuschlag nur an einen zünftigen und als solch bekannten Meister geschehen kann, daß die Stadt Säckingen sämtliches Holz zum Brückenbau liefert, und der Anschlag des Arbeitslohns und des Eisenwerks sich auf 1178 fl. belaufe.

Säckingen den 8. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
E i c h r o d t.

Versteigerung.

(2) Die sämtlichen von der verlebten Frau Rosa Doschkalin, gewesene Gemahlin des Hrn Geh. Hofraths und Professors Dr. Ritter Schmiderer dahier, rückgelassenen Fahrnisse werden

Mittwoch den 16. l. M., und die folgenden Tage, in dem Anton Eglischen Hinterhause No. 385. in der Wolfsböhle öffentlich versteigert.

Es bestehen diese Fahrnisse in Pretiosen, als: in mehreren goldenen Ringen, mit Brillanten von ansehnlichem Werth besetzt, Gold, Silber, Kleidungsstücken, Betten, Bett- und Weißzeug, Spiegeln, Glaswaaren, Schreinwerk, Kupfer-, Messing-, Zinn- und Eisengeschirr ic.

Freiburg den 9. September 1829.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.
S c h a r n b e r g e r.

W e i n - u n d F r u c h t - V e r -
s t e i g e r u n g.

(3) Freitag den 18. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

circa 370 Sester Gerste,

" 360 " Haber und

" 290 Saum 1828r Gefälweine, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 1. September 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
H o y e r.

Brandholz-Versteigerung.

(2) Donnerstag den 24. September d. J. werden auf dem Holzplatz Schwamm, bei St. Blasien,

100 Klafter Brennholz

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 11 Uhr, zu St. Blasien.

St. Blasien den 8. September 1829.

Großherzogliches Forstinspektion.
v. u r k u l l.

Hierzu als Extra-Beilage die
Ankündigung der Vorlesungen
für das Winterhalbjahr 18²⁹/₃₀ der Uni-
versität Freiburg.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei
von den Gebrüdern Groos.